



Verein zur Förderung der Ev. Kinder- und
Jugendarbeit Holten-Sterkrade e.V.

Protokoll zur außerordentlichen Jahreshauptversammlung

Datum / Uhrzeit: 30.09.2024, 20:00 Uhr

Ort: Online-Meeting

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abänderung der Satzung des Fördervereins (§§10 und 11)
3. Wahl des Vorstandes gemäß neuer Satzung
4. Sonstiges

Teilnehmer*innen: Frank Lummer, Sylke Kruse, Bärbel Lummer, Andreas Meyer, Daniel Post

TOP 1:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2:

Herr Post schlägt vor, die Satzung zu ändern. Der Vorstand soll zukünftig aus drei Mitgliedern bestehen, die Beschlussfähigkeit soll bereits mit zwei Mitgliedern des Vorstandes erreicht sein.

Die Satzung soll somit in den §§ 10 und 11 wie folgt abgeändert werden:

:

§ 10 Der Vorstand

Der Vereinsvorstand setzt sich zusammen aus:

1. ~~dem Vorsitzenden~~ dem/der Vorsitzenden
2. ~~dem stellvertretenden Vorsitzenden~~ dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
3. ~~dem Schriftführer~~ dem/der Kassierer:in



Verein zur Förderung der Ev. Kinder- und
Jugendarbeit Holten-Sterkrade e.V.

~~4. dem 1. Kassierer~~

~~5. dem 2. Kassierer~~

Dem Vorstand gehören die hauptamtlichen JugendmitarbeiterInnen der Ev. Kirchengemeinde Holten-Sterkrade beratend an. Sie können nicht zu Vorstandsmitgliedern nach Ziffer 1 bis **5 3** gewählt werden.

Der Vorstand wird alle 2 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Scheidet eines der Vorstandsmitglieder aus, so ist der Vorstand befugt, eines seiner Vereinsmitglieder bis zur nächsten Mitgliederversammlung mit den Aufgaben des Ausgeschiedenen zu betrauen.

Der Verein wird rechtsverbindlich im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB durch zwei der unter Ziffer 1 bis **5 3** genannten Personen vertreten.

§ 11 Aufgaben des Vorstandes und Beschlussfähigkeit

Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte und lädt zur Mitgliederversammlung ein. Er beschließt über die Verwendung der Vereinsmittel im Rahmen der Satzung des Vereins. Er entscheidet über den Ausschluss von Mitgliedern.

Der/Die Vorstandsvorsitzende hat mindestens zweimal jährlich Vorstandssitzungen schriftlich einzuberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindesten **drei zwei** Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet **der/die** Vorsitzende. Über die Sitzung ist Protokoll zu führen.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

TOP 3:

Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amtsgericht Duisburg zur Abänderung der Satzung, werden in den Vorstand gewählt:

- Daniel Post zum Vorsitzenden, (Einstimmig)
- Andreas Meyer zum stellvertretenden Vorsitzenden, (Einstimmig)
- Bärbel Lummer zur KassiererIn, (Einstimmig)

Alle drei neu gewählten Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an.



Verein zur Förderung der Ev. Kinder- und
Jugendarbeit Holten-Sterkrade e.V.

TOP 4: Entfällt

Als neuer Termin für die Jahreshauptversammlung wird der

10.03.2024

in der Zeit ab 20.00 Uhr in der Christuskirche

nochmals bestätigt.

Die Mitglieder des Fördervereins werden zeitnah auf den gewohnten Wegen
eingeladen.

Die Sitzung endet um 20:30 Uhr.

Daniel Post
(Vorsitzender)

Andreas Meyer
(stellvertretender Vorsitzender)